

**Volle Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus.**

Die Staatsregierung hat den neuen Entwurf der Kreisordnung wiederum zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, und der Minister des Innern hat dabei entschieden betont, daß es jetzt auf ein vollständiges Einverständnis zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus ankomme. Das Abgeordnetenhaus, fügte er hinzu, werde die Lage verstehen und wirklich Hand in Hand mit der Regierung einer Gesetzgebung von so großer Bedeutung die Wege bahnen.

Es könnte befremdlich erscheinen, daß die Regierung bei der Lösung einer Aufgabe, zu welcher die schließliche Uebereinstimmung der drei gesetzgebenden Gewalten erforderlich ist, einen so unbedingten und entscheidenden Werth schon jetzt auf das vollständige Einverständnis und Handinhandgehen mit dem Abgeordnetenhaus legt. Zur Erklärung dieses Verhaltens der Regierung kommt es darauf an, die Lage, in welche die Angelegenheit der Kreisordnung durch die Haltung des Herrenhauses gelangt ist, bestimmt und klar ins Auge zu fassen und zu verstehen.

Die Staatsregierung, und besonders der Minister des Innern, waren von Hause aus sehr weit entfernt, sich ausschließlich mit dem Abgeordnetenhaus verständigen zu wollen; es war vielmehr das ganze Bestreben darauf gerichtet, ein allseitiges Einverständnis mit dem Herrenhaus ebenso wie mit dem Abgeordnetenhaus zu vermitteln.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg bezeichnete den Standpunkt der Regierung in dieser Beziehung bei den Berathungen des Abgeordnetenhauses mit folgenden Worten:

„Ich will mich recht offen aussprechen: ich könnte mir denken, daß die Regierung sich mit Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, die ihr nicht recht gefallen, doch einverstanden erklären könnte und sich mit dem Hause einigte; ich könnte mir auch denken, daß sich die Regierung mit dem Herrenhaus einigt; aber der ganze Schwerpunkt der Sache liegt in diesem Fall darin, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus zu vereinigen, und die Aufgabe der Regierung muß es sein, gerade auf diese Seite der Frage das Hauptgewicht zu legen. Deshalb werden Sie sehr bestimmte Aeußerungen über Unannehmlichkeit oder Unannehmbarkeit von hier aus nur in wenigen Fällen erwarten dürfen; die Regierung wird sich vielmehr zur Zeit darauf beschränken müssen, Ihnen ihre Wünsche ans Herz zu legen, und dabei namentlich auch auf den Gesichtspunkt Rücksicht zu nehmen, ob nach der Fühlung, die sie mit dem Herrenhaus hat, gewisse Beschlüsse überhaupt, oder nach gegenseitigen Zugeständnissen — Aussicht auf endliche allseitige Zustimmung haben.“

Wenn die Regierung hiernach den Schwerpunkt ihrer Aufgabe darin erkannte, das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus zu vereinigen, wie hat es geschehen können, daß sie jetzt alles Gewicht auf die vollständige Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus legt?

Die Antwort hierauf ist in dem Verlauf der Verhandlungen mit dem Herrenhaus, in der unbedingt ablehnenden Stellung zu finden, welche zuerst die Kommission des Herrenhauses und sodann die Mehrheit des Hauses selbst zu dem gesammten Vorhaben der Regierung einnahm.

Es wird hinterher von den Vertheidigern der Herrenhaus-Beschlüsse der Versuch gemacht, die große „Mäßigung“ derselben und die Bereitwilligkeit des Hauses zur Mitwirkung bei der beabsichtigten Reform ins Licht zu stellen; es wird behauptet, das Haus sei in Zustimmung zu den Kommissionsvorschlägen „auf die ganze Verwaltungsreform eingegangen“, habe „die weitgehendsten Reformgedanken angenommen“, der Widerstand des Herrenhauses habe sich nicht eigentlich gegen die Regierungsvorlage, sondern gegen die des Abgeordnetenhauses gerichtet, — das Haus habe überhaupt die ganze Sache nur „nochmals vertrauensvoll in die Hände der Staatsregierung zurückgeben wollen.“

Diese milde Auslegung steht freilich im schroffsten Widerspruch zu dem feurigen Schlachtrufe, mit welchem vor wenigen Wochen von derselben Stelle aus der Kampf eröffnet, das Herrenhaus zu „frischen, freudigen, mannhafte Thaten“ aufgerufen und an die Pflicht erinnert wurde, „Alles daran zu setzen, daß der Entwurf nicht zum

Gesetze werde.“ — Für den „weltgeschichtlichen Augenblick“, dem wir entgegen gingen, wurde „die goldene Regel des Marschall Vorwärts“ in Erinnerung gebracht: „Wo steht der Feind? Den schlagen wir!“ — Als Feind aber war die Kreisordnung bezeichnet, die mit dem ständischen Prinzipie breche und „die Grundlage des Staats revolutionire.“

Es war da kein Unterschied gemacht zwischen der Vorlage der Regierung oder des Abgeordnetenhauses.

In der That hatte auch die Kommission des Herrenhauses von vorn herein ihren Widerspruch fast ebenso entschieden gegen die Regierungsvorlage, wie gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gerichtet. Schon die ursprüngliche Vorlage, hieß es, enthalte eine Reihe wesentlicher Veränderungen des bestehenden Rechts, für welche es an jeder sachlichen Begründung des Bedürfnisses fehle und die zum Theil als bloße Experimente, als unerprobte Gebilde zu bezeichnen seien. Das Vorgehen der Regierung wurde als „ohne Beispiel in der Geschichte der Gesetzgebung“, — das Gesetz geradezu als ein „verwerfliches“ bezeichnet. Die Unannehmbarkeit des Gesetzes beruhe nicht auf einzelnen Bestimmungen, sondern auf der Grundlage selbst. Durch Verbesserung im Einzelnen werde daher kaum ein angemessenes Ergebnis herbeizuführen, vielmehr unter Verwerfung der Vorlage die Regierung zu ersuchen sein, eine neue Vorlage nach gewissen Gesichtspunkten zu entwerfen. Dieser Auffassung entsprechend machte zwar die Kommission Abänderungsvorschläge zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, lehnte aber schließlich doch die ganze Vorlage auch mit ihren eigenen Verbesserungen ab, indem wiederholt geltend gemacht wurde, daß es sich eben um einen Widerspruch „gegen die Grundlagen der Vorlage handele.“

Das war die Stellung, welche die Kommission des Herrenhauses zur Regierung einnahm, und es kann wohl nicht ernst gemeint sein, wenn diese Stellung jetzt als ein sehr weites Entgegenkommen, als ein Eingehen auf den ganzen Reformgedanken, als eine vertrauensvolle Mitwirkung zum Zustandekommen der Reform darzustellen versucht wird.

Keinenfalls konnte die Regierung die Haltung der Kommission in solchem Sinne auffassen. Hätte sie ihre Entschlüsse nur mit Rücksicht auf die Kommission des Herrenhauses zu fassen gehabt, so hätte sie bei der grundsätzlich ablehnenden Haltung derselben schon im vorigen Sommer überhaupt auf jede weitere Berathung verzichten müssen.

Wenn die Regierung trotzdem auf das Gelingen der Vereinbarung rechnete und in solcher Hoffnung die Vertagung der Landtagssession eintreten ließ, so geschah dies in der damals allgemein verbreiteten Meinung, daß die Kommission des Herrenhauses nicht den Sinn und Willen der wirklichen Mehrheit des Hauses darstelle. Alle Zuversicht des Gelingens beruhte auf der Annahme, daß die gemäßigten Elemente des Herrenhauses, welche die Vereinbarung über die Kreisordnung wünschten, schließlich im Hause den Ausschlag geben würden. Deshalb war es auch völlig gerechtfertigt, daß die Regierung die vorherige vertrauliche Verständigung dieser Elemente ihrerseits zu fördern bemüht war. Nur unter der Voraussetzung eines Gelingens dieser Bestrebungen konnte ein glücklicher Erfolg überhaupt noch in Aussicht genommen werden.

Das Verhalten des Ministers des Innern bei dem Beginn der öffentlichen Berathungen ließ deutlich erkennen, daß er entschieden an der Hoffnung festhielt, eine Mehrheit im Hause zu finden, welche zu einer Vereinbarung auf den Grundlagen des Entwurfs bereit wäre.

Wäre dies der Fall gewesen, hätte das Herrenhaus in seiner Mehrheit wirklich den Willen bekundet, zur Durchführung der Reform aufrichtig mitzuwirken, so würde die Regierung unfehlbar ihre Aufgabe eines vermittelnden Wirkens zwischen den beiden Häusern, wie sie der Minister des Innern in den obigen Worten angedeutet hatte, mit voller Hingebung und Entschiedenheit geübt haben, und das Herrenhaus hätte dann in der